

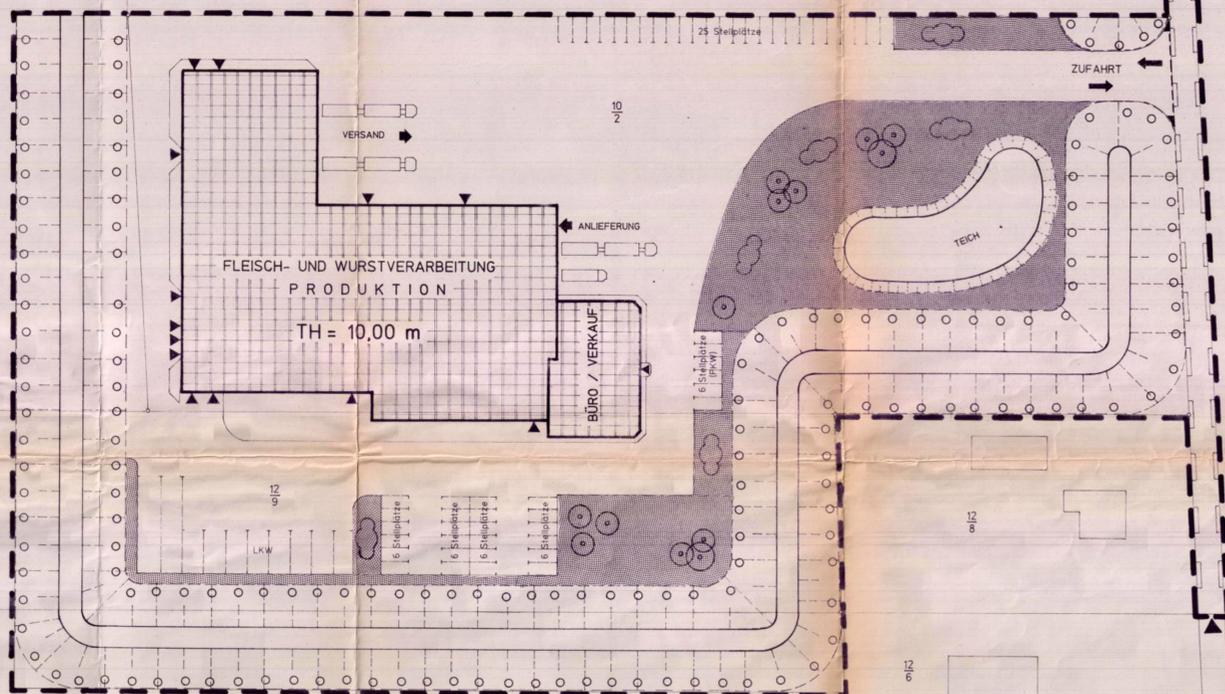
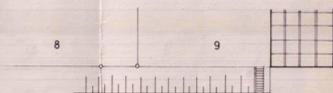
VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR.2

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1 : 500

Es gilt die Planzeichenverordnung von 1990

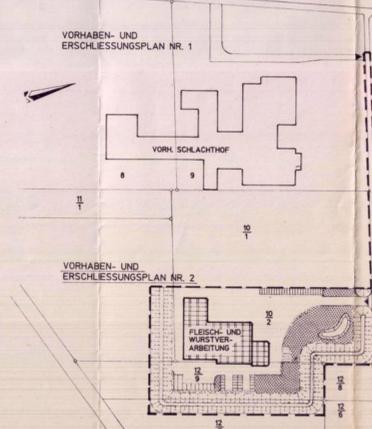
Anbindung an vorh. Zufahrtsstraße Schlachthof

vorh. Schlachthof



ÜBERSICHTSPLAN

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10000



Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 mit der Änderung vom 23. September 1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 133, Bundesgesetzblatt II, Seite 885, 1142)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Fleisch- und Wurstverarbeitung

2. Maß der baulichen Nutzung

TH = 10,00 m über Hoffläche (Anlieferung/Verladehof)

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 Umgrenzung für Stellplätze
 Einfahrt
 Einfahrtbereich

5. Grünflächen

Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Anpflanzungen Bäume
 Anpflanzungen Sträucher

7. Sonstige Planzeichen

Aufschüttung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 Abgrabung
 Flurstücksgrenzen
 Flurstücksbezeichnungen

Rechtsgrundlagen

§ 7 Abs.3 BauGB - Maßnahmenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 93 BGBl. 1993 Teil I S. 621-628

Verordnung über die bauliche Nutzung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.0.1990 (BGBl. I S. 133)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - Plan ZVO 90 vom 18.12.1990 BGBl. 1991 S. 58)

TEIL B TEXT

- Die Zufahrtsstraße ist als Anliegerstraße Typ 2 (AS 2) für Industrie- und Gewerbegebiete gemäß EAE 85 auszulegen und für die Anlieger freizugeben
- In die Grünfläche ist pro 100 m² ein großkröniger Laubbaum zu pflanzen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Murchin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Anklamer Fleisch- und Wurstwarengesellschaft e. G. Gemarkung Relzow, Flur 2

Murchin, den 02.02.1993

Bürgermeister

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Murchin über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Murchin, den 08.02.1993

Bürgermeister

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.

Murchin, den 21.05.1993

Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 10.02.93 aufgefordert worden.

Murchin, den 10.05.1993

Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Murchin, den

Bürgermeister

- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.02. bis zum 12.02. während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag im Gemeindeforum Murchin und der Verwaltungsgemeinschaft Rubkow nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 22.02. bis 12.02.93 in den Schaukästen der Gemeinden ortsüblich bekanntgemacht worden.

Murchin, den 11.06.1993

Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.02.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Murchin, den 12.02.1993

Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den

Katasteramt

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.10.92 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.10.92 gebilligt.

Murchin, den 24.10.1993

Bürgermeister

- Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) Text (Teil B) wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern Landrates des Landkreises Anklam vom : 22.01.1993 Az : 62.2802/1-93 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Murchin, den 11.01.1995

Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern Landrates des Landkreises Anklam vom : 22.05.1994 Az : 612.004/1-93 bestätigt.

Murchin, den 11.01.1995

Bürgermeister

- Die Vorhaben- und Erschließungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Murchin, den 11.01.1995

Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Bekanntmachung mittels Aushang in der Zeit vom bis zum 23.01.1995 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen i § 215 Abs.2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen i § 44, 246a Abs.1 Satz 1, Nr.9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 26.06.1995 in Kraft getreten.

Murchin, den 11.01.1995

Bürgermeister

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2

Baumaßnahme: FLEISCH- UND WURST- VERARBEITUNG

Bauherr : ANKLAMER FLEISCH- UND WURSTWARENGESELLSCHAFT e.G.

Standort : GEMARKUNG RELZOW Flur 2

Maßstab: 1 : 500

Datum: Sept. 1993